

LIVE-ONLINE-SEMINAR-REIHE: LOHNABRECHNUNG FÜR PROFIS (ABONNEMENT)



TERMIN

Donnerstag, 16.01.2025, 09:00-11:00 Uhr

ORT

Online

REFERENT

Markus Stier, Syke

TEILNEHMERGEBÜHR

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 75,00**
zzgl. 19% USt (€ 14,25) = insgesamt € 89,25.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 112,50**
zzgl. 19% USt (€ 21,38) = insgesamt € 133,88.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet digitale Arbeitsunterlagen.

Unseren Seminarteilnehmern bieten wir bei jeder Fortbildungsveranstaltung sehr kulante Stornierungsbedingungen. Diese entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen des Seminars oder sprechen Sie uns gern persönlich an.

LIVE-ONLINE-SEMINAR-REIHE: LOHNABRECHNUNG FÜR PROFIS (ABONNEMENT)

Sie können in das Abonnement jederzeit einsteigen. Das Abonnement läuft solange weiter, bis Sie es kündigen. Dieses ist jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende möglich.

Teilnehmergebühr pro Termin:

Mitglieder und deren Mitarbeiter: € 75,00 zzgl. 19 % USt (€ 14,25) = € 89,25;

Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter: € 112,50 zzgl. 19 % USt (€ 21,38) = € 133,88

Für jeden Termin erhalten Sie eine gesonderte Rechnung. Eine Präsentation erhalten Sie von uns vor jeder Veranstaltung per E-Mail.

Im diesem Termin wird folgendes Thema behandelt: Jahresarbeitsentgeltgrenze

Folgende weitere Termine sind geplant:

20.02.2025: Thema folgt **(09:00-11:00 Uhr)**

24.03.2025: Thema folgt **(09:00-11:00 Uhr)**

24.04.2025: Thema folgt **(09:00-11:00 Uhr)**

22.05.2025: Thema folgt **(09:00-11:00 Uhr)**

23.06.2025: Thema folgt **(09:00-11:00 Uhr)**

21.07.2025: Thema folgt **(09:00-11:00 Uhr)**

21.08.2025: Thema folgt **(09:00-11:00 Uhr)**

22.09.2025: Thema folgt **(09:00-11:00 Uhr)**

16.10.2025: Thema folgt **(09:00-11:00 Uhr)**

20.11.2025: Thema folgt **(09:00-11:00 Uhr)**

09.12.2025: Thema folgt **(14:00-16:00 Uhr)**

Evtl. können sich die Themen aufgrund aktueller Entwicklungen noch ändern.

Über weitere Termine werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Prüfung der Versicherungspflicht bzw. Versicherungsfreiheit

LIVE-ONLINE-SEMINAR-REIHE: LOHNABRECHNUNG FÜR PROFIS (ABONNEMENT)



Die Prüfung der Jahresarbeitsentgeltgrenze (JAEG) ist ein Klassiker der Entgeltabrechnung, der immer wieder Herausforderungen mit sich bringt.

Die JAEG, auch als Versicherungspflichtgrenze bezeichnet, wird jährlich zum 1. Januar neu festgelegt. Arbeitgeber müssen bei Beginn einer Beschäftigung, bei Entgeltänderungen sowie zum Jahreswechsel eine vorausschauende Betrachtung des Entgelts der kommenden zwölf Monate durchführen, um festzustellen, ob eine Versicherungspflicht besteht.

Seit dem BSG-Urteil vom 07.06.2018 unterscheidet sich die Prüfung der JAEG für versicherungsfreie Arbeitnehmer von der für versicherungspflichtige Arbeitnehmer, die aus der Versicherungspflicht ausscheiden könnten. In der Praxis kommt es dabei häufig zu Fehlern – mit der Konsequenz, dass der Arbeitgeber für einen falsch festgestellten Versicherungsstatus haftet.

In einem Onlineseminar werden die rechtlichen Regelungen praxisnah erläutert. Anhand zahlreicher Beispiele werden die unterschiedlichen Prüfungskriterien verdeutlicht, sodass Teilnehmer Sicherheit bei der Beurteilung der JAEG gewinnen.

Gliederung:

I. Maßgebende Jahresarbeitsentgeltgrenze

1. allgemeine JAEG
2. besondere JAEG

II. Grundsätzliche Hinweise vom 20.03.2019

III. Feststellung des regelmäßigen Jahresarbeitsentgelts

IV. Versicherungsfreiheit bei Überschreiten der Jahresarbeitsentgeltgrenze

1. versicherungsfreie Arbeitnehmer
2. versicherungspflichtige Arbeitnehmer, die aus der Versicherungspflicht ausscheiden könnten

V. Versicherungspflicht bei Unterschreiten der Jahresarbeitsentgeltgrenze

1. versicherungsfreie Arbeitnehmer
2. versicherungspflichtige Arbeitnehmer

IV. Befreiung von der Versicherungspflicht

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Das Abonnement läuft solange, bis Sie es schriftlich kündigen. Dieses ist jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende möglich. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.